

Promotionsstipendien der Ad Infinitum Foundation: FAQ

Wie wird über meine Bewerbung entschieden?

GRADE prüft die Bedürftigkeit der Antragsteller*innen auf Basis der Angaben zur finanziellen Situation (Antrag, Abschnitt II).

Eine Kommission des Fachbereichs Neuere Philologien der Goethe-Universität prüft die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und die Förderungswürdigkeit des von der*m Bewerber*in vorgeschlagenen Dissertationsprojekts. Sie berücksichtigt dabei die Angaben zur Promotion und Karriereplanung (Antrag, Abschnitt III), den Lebenslauf und das Empfehlungsschreiben.

Wann erfahre ich, ob ich gefördert werde?

Die offiziellen Förderzusagen werden Ende Juni versandt.

Was sind die Kriterien bei der fachlichen Begutachtung? Was sollte in meiner Bewerbung betont werden?

Ausschlaggebend für die fachliche Bewertung sind

1. Qualifikation des*r Promovierenden,
2. Qualität des Dissertationsprojekts,
3. Realisierbarkeit der Dissertation (Zeitplan, Ressourcen) und
4. Bezug des Dissertationsprojekts zur Germanistik.

Die Bewertung erfolgt auf Basis Ihrer Angaben in Abschnitt III des Antrags, Ihres Lebenslaufs und des Empfehlungsschreibens der*s Betreuer*in.

Was sind die Kriterien bei der Prüfung der wirtschaftlichen Situation?

In den Richtlinien ist vorgesehen, dass bedürftige Personen gefördert werden, also solche, die ihre Promotion nicht problemlos aus anderen Quellen finanzieren können. Falls Sie über andere Finanzierungsoptionen verfügen, kann das Stipendium entsprechend gekürzt werden. Wichtig für die Bewertung der wirtschaftlichen Situation sind folgende Fragen:

- Verfügen Sie bereits über Einkommen, das für die Promotion genutzt werden kann (bspw. langfristige Anstellung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in, Einkünfte aus eigenem Vermögen)?
- Gibt es besondere finanzielle Herausforderungen bei der Durchführung Ihrer Promotion (bspw. Unterhalt für Kinder und Angehörige, hohe Forschungskosten)?

Stellen Sie deshalb Einkommens- und Vermögensverhältnisse in den vier Tabellen transparent und vollständig dar und nutzen Sie ggf. das Freitextfeld, um Besonderheiten zu schildern.

Wie hoch ist die Förderung?

Die AIF fördert Promovierende der Goethe-Universität im Bereich Germanistik durch ein monatliches Stipendium von **bis zu 1.350 €**, zu vergeben für zwei Jahre. Die genaue Höhe des Stipendiums ist abhängig von der wirtschaftlichen Situation:

- Einkünfte / Einnahmen - welcher Art auch immer - sind bis zu durchschnittlich 400 € monatlich anrechnungsfrei. Promovierende, die über 12 Monate gerechnet monatlich mehr als 400 € (ob in bar oder natura entlohnt) erhalten, müssen sich den über 400 € hinausgehenden Betrag auf ihr Stipendium anrechnen lassen. Promovierende, die über 12

Monate gerechnet monatlich mehr an Einkünften / Einnahmen als ihr eigentliches AIF-Stipendium + 400 € - welcher Art auch immer - erhalten, können kein AIF-Stipendium erwerben.

- Wenn Sie notwendige hohe monatliche Ausgaben haben – aus privaten Gründen oder für Ihr Forschungsprojekt –, kann das allerdings zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden.
- Wenn Sie über Vermögen in erheblichem Umfang verfügen, kann die Förderhöhe reduziert werden.

Was ist bei den Angaben zu Vermögen / Schulden zu beachten?

Wenn Sie Vermögen in erheblichem Umfang besitzen, kann die Förderhöhe reduziert werden. Das gilt insbesondere, wenn Sie über Einkünfte aus Vermögen verfügen (Zinsen etc.). Grundsätzlich sprechen Geld- oder Sachvermögen aber nicht gegen eine Förderung auch in voller Höhe. Das gilt bspw. für Altersvorsorge in gängigem Umfang, einen privat oder beruflich benötigten Pkw etc. Bitte geben Sie alles Vermögen in den genannten Kategorien vollständig an. Falsche Angaben können dazu führen, dass Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt wird, obwohl die Vermögenswerte an sich unerheblich gewesen wären.

Was ist bei den Angaben zu für Sie unterhaltspflichtigen Personen zu beachten?

Unter Umständen sind andere Personen auch während einer Promotion für Sie unterhaltspflichtig. Das kann bspw. der/die Ehepartner*in sein. Wenn unterhaltspflichtige Personen so finanzkräftig sind, dass diese Sie problemlos unterstützen könnten, kann die Förderhöhe entsprechend reduziert werden. Grundsätzlich spricht es aber nicht gegen eine Förderung auch in voller Höhe, wenn Sie unterhaltspflichtige Angehörige haben. Stellen Sie deshalb bitte die Vermögensverhältnisse unterhaltspflichtiger Angehöriger, falls vorhanden, in der Tabelle dar. Eltern sind bei einer Promotion im Regelfall nicht unterhaltspflichtig, es sei denn, die Promotion ist unmittelbar berufsvorbereitend.

Was ist bei den Angaben zu den Ausgaben in den letzten 12 Monaten zu beachten?

Eine realistische Schätzung der einzelnen Punkte ist ausreichend. Eine auf einzelne Euros exakte Kalkulation ist nicht notwendig. Wenn Sie in einzelnen Kategorien aus nachvollziehbaren Gründen ungewöhnlich hohe Ausgaben haben, wird das bei der Einschätzung der Bedürftigkeit berücksichtigt. Bitte stellen Sie die Gründe im Freitextfeld dar.

- Krankenversicherung: Gemeint sind Beiträge zu einer sogenannten „freiwilligen Krankenversicherung“, bspw. für Stipendiat*innen. Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer*innen, die direkt vom Lohn abgezogen werden, zählen weder als Einnahmen noch als Ausgaben.
- Forschungsausgaben sind bspw. Bücher, Arbeitsmaterialien, Kongressreisen.
- Für allgemeine Lebenshaltungskosten setzen wir einen Pauschalbetrag an. Der Standardwert berechnet sich wie folgt: Regelbedarf für das ALG 2 für eine alleinstehende Person zzgl. 20 % (432,- € * 1,2) + monatlicher Semesterbeitrag (367,- € / 6). Der Regelbedarf umfasst (bescheidene) Pauschalen für Lebensmittel, Bekleidung, Telefon und Internet etc.
- „Unterhalt für Kinder und Angehörige“ meint die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen. Zahlungen an Unterhaltsberechtigte im Rahmen der Kindesunterhaltspflicht o. Ä. sind inbegriffen, aber andere Aufwendungen für eigene Kinder und Angehörige ebenfalls.
- Besondere Belastungen sind bspw. Kosten aufgrund von Krankheit und Invalidität, überdurchschnittliche Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort und / oder

Lebensmittelpunkt oder Erstausrüstung einer Wohnung. Bitte erklären Sie die Kosten im Freitextfeld.